

LAND TAGS KURIER



AUSGABE

2 | 24

Seite **10**

Ministerpräsident
Kretschmer stellt sich den
Fragen des Parlaments

Seite **16**

Joachim Gauck zu Gast
beim Gesprächskreis im
Ständehaus

Seite **20**

Landeswahlleiter Martin
Richter spricht über die
anstehenden Wahlen



Sächsischer Landtag

LANDTAGS KURIER

AUSGABE 2 | 24

PLENUM

85. Sitzung
Jede Geburt ist wichtig
Landtag debattiert über bessere Bedingungen in der Geburtshilfe **4**

85. Sitzung
Faire Löhne, sichere Rente
Debatte zur Erwerbstätigkeit und der Rentenversicherung in Deutschland **5**

86. Sitzung
Zankapfel Cannabis
Fraktionen streiten um einen angemessenen Umgang mit der Droge **6**

86. Sitzung
Die Herrschaft des Volkes
Aussprache über den Zustand der Demokratie und ihre Gefährdungen **8**

86. Sitzung
Augenmerk auf Alleinerziehende
Mehr staatliche Hilfe für Familien mit nur einem Elternteil gefordert **9**

86. Sitzung
»Wir brauchen eine starke Wirtschaft!«
Ministerpräsident Michael Kretschmer würdigt Bedeutung der Unternehmen in Sachsen **10**

PARLAMENT

Transformation der Kohleregionen
Anhörung zu den Umweltfolgen des Bergbaus in Sachsen **12**

Aktuelle Gesetzgebung **13**

AKTUELLES

»Demokraten haben Gründe für Zuversicht«
Bundespräsident a.D. Joachim Gauck im Gespräch **16**

TITELBILD:
Joachim Gauck am
12. März 2024 im
Dresdner Ständehaus
Foto: O. Killig



6



10



16



12



18

Impressum Herausgeber: Sächsischer Landtag – Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen, Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden – Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch dessen Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten. | Redaktion: V. i. S. d. P.: Dr. Thomas Schubert, Sächsischer Landtag | Redakteur: Dr. Daniel Thieme, Sächsischer Landtag | Redaktionelle Mitarbeit: Anne-Marie Brade, Katja Ciesluk, Dirk Förster, Jerome Hennersdorf, Rüdiger Soster, Heiner Ridder, Janina Wackernagel (alle Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.) |

Textbearbeitung und Gestaltung:
Ö GRAFIK, Tauscherstraße 44, 01277 Dresden
Druck und Vertrieb: SDV Direct World GmbH,
Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Redaktionsschluss: 09.04.2024



Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Das im Landtagskurier genutzte generische Maskulinum meint stets alle Menschen, unabhängig von ihrem Geschlecht. Die platzsparende Schreibweise dient ferner der besseren Lesbarkeit.

**SONDER-
THEMA**

**Wahlen in
der Demokratie**
Ihre Bedeutung
und Grundsätze **18**

**»Die Öffentlichkeit
der Wahl ist der
große Gewinn
für das Vertrauen
in die Wahl«**
Landeswahlleiter
Martin Richter
im Interview **20**

EIN TAG MIT

Die Netzwerkerin
Ein Tag mit
Dr. Nancy Aris,
Landesbeauftragte
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur **22**



Foto: S. Giersch

Liebe Leserinnen und Leser,

in einer Demokratie ist es wichtig, miteinander zu diskutieren, unterschiedliche Positionen auszutauschen und um die besten Lösungen zu ringen. Parlamente wie der Sächsische Landtag sind öffentliche Orte, an denen gesellschaftlich relevante Themen verhandelt werden. Insbesondere die Aktuellen Debatten in unserem Hohen Haus tragen diesem Anliegen Rechnung. Sie dienen der politischen Meinungsbildung in unserer pluralen Demokratie, in der ungemein vielfältige Interessen miteinander ringen. Das schließt Meinungsverschiedenheiten und den politischen Streit, aber auch das Finden von Kompromissen mit ein.

In der vorliegenden Ausgabe des Landtagskuriers sind wieder fünf Aktuelle Debatten der vergangenen beiden Plenartage für Sie kurz und prägnant zusammengefasst. Ein Thema, das dabei besonders hitzig debattiert wurde, war die Cannabis-Legalisierung. Der Bundestag hatte Ende Februar für die begrenzte Freigabe der Droge gestimmt. Für den Freistaat Sachsen wird diese Entscheidung erhebliche Auswirkungen haben. Im Landtag kamen verschiedene Argumente zur Sprache, darunter viele kritische. Auch aus meiner Sicht bringt die Legalisierung von Cannabis kaum abschätzbare Risiken für unsere Gesellschaft mit sich. Nur eine davon ist die Gefahr von Entwicklungsschäden insbesondere bei jungen Menschen. Es ist zu befürchten, dass die Bundesregierung mit dem Gesetz mehr Probleme erzeugt, als sie zu lösen versucht. Aber verschaffen Sie sich am besten selbst einen Überblick zu den geäußerten Standpunkten. Auch das gehört zur Meinungsbildung in einer freien Demokratie dazu.

Aufmerksam machen möchte ich Sie noch auf eine neue Themenreihe. In diesem und den beiden folgenden Heften wird sich der Landtagskurier dem Schwerpunkt »Wahlen« widmen. Vor dem Hintergrund, dass freie Wahlen eine der zentralen Forderungen der Friedlichen Revolution von 1989/90 waren, halte ich dieses Thema im sächsischen Landtagswahljahr für ausgesprochen wichtig.

**»Parlamente
wie der
Sächsische
Landtag sind
öffentliche Orte,
an denen
gesellschaftlich
relevante Themen
verhandelt
werden.«**

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

20



22

Diese Publikation wird vom Sächsischen Landtag im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Abgabe erfolgt kostenfrei. | Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder Wahlbewerbern – insbesondere zum Zwecke der Wahlwerbung – ist unzulässig.



Fotos: S. Floss

Markus Scholz

Jede Geburt ist wichtig

Landtag debattiert über bessere Bedingungen in der Geburtshilfe

85. Sitzung des Sächsischen Landtags

»Selbstbestimmte Geburt in Sachsen – bedarfsgerecht und medizinisch sicher« lautete der Titel der ersten Aktuellen Debatte im Sächsischen Landtag am 20. März 2024. Beantragt hatte sie die Fraktion BÜNDNISGRÜNE. Sachsen verzeichnete im Jahr 2022 insgesamt 29 331 Geburten.

Geburtsstationen zukunftsfest ausstatten

Die selbstbestimmte Geburt sei für seine Fraktion von zentraler Bedeutung, erklärte Markus Scholz (BÜNDNISGRÜNE) zu Beginn. Die werdende Mutter solle selbst entscheiden, ob sie im Krankenhaus, im hebammengeleiteten Geburtshaus oder zu Hause entbinden wolle. Mit Blick auf die kommende Krankenhausreform müsse Sachsen dafür sorgen, dass die Geburtshilfestationen technisch und personell mit hoher Expertise ausgestattet seien.

Gerade Erstgebärende seien oft sehr unsicher und ließen sich von Erfahrungen leiten. Dies zeige sich daran, dass die überwiegende Zahl aller Geburten in Deutschland in Kliniken stattfindet, argumentierte Ines Saborowski (CDU). Trotz aller Bemühungen und Planungen verlaufe jede Geburt anders. Manche Dinge ließen sich einfach nicht im Voraus planen. In der Geburtshilfe und der Geburtsmedizin sei deshalb häufig flexibles und schnelles Handeln notwendig.

Personalmangel bei Hebammen

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sei jedes Baby kostbar, betonte Frank Schaufel (AfD). Ein langer Fahrtweg erhöhe das Risiko für Geburtskomplikationen. Schon deshalb solle die Erreichbarkeit und damit auch die Sicherheit der Geburt verbessert werden. Ein Problem seien aber auch der Personalmangel und die Arbeitsbedingungen. Laut einer Studie dächten 15 Prozent der freiberuflichen und 25 Prozent der angestellten Hebammen über den Berufsausstieg nach.

Schwangere benötigten oft unzählige Anrufe, um eine Hebamme finden, kritisierte Susanne Schaper (DIE LINKE). Vielerorts in Sachsen gebe es weder genügend Hebammen noch Kliniken. Einer der Hauptgründe dafür sei, dass Gesundheitsleistungen in

betriebswirtschaftliche Kategorien gepresst würden. Durch die Fallpauschalen hätten Leistungen der Geburtshilfe einen Festpreis. Die tatsächlichen Kosten würden damit aber längst nicht abgedeckt.

Regionalplanung nötig

Simone Lang (SPD) wies darauf hin, dass Vorsorgeprogramme, Mutterschutzrichtlinien, eine bessere medizinische Versorgung sowie eine Professionalisierung der Medizin in den vergangenen 100 Jahren die Geburt deutlich sicherer gemacht hätten. Eine gute Hebammenversorgung bleibe all den guten Entwicklungen zum Trotz unerlässlich. Um eine flächendeckende Versorgung der Geburtshilfe zu gewährleisten, werde eine gezielte regionale Planung gebraucht.

Eine hochwertige und flächendeckende Versorgung sicherzustellen sei eine Herausforderung, räumte Sozialministerin Petra Köpping (SPD) ein. Sachsen stehe mit 47 Geburtskliniken jedoch gut da. Im nächsten Doppelhaushalt müssten die Krankenhäuser finanziell noch besser ausgestattet werden, um Investitionen zu tätigen. Gleichzeitig würden ausreichend Fachkräfte benötigt. Für Hebammen, Ärzte oder Pflegekräfte brauche es Anreize, um sie in einer Vollzeitstellung zu halten.

Gerhard Liebscher und Sören Voigt



// Dr. Daniel Thieme

Faire Löhne, sichere Rente

Debatte zur Erwerbstätigkeit und der Rentenversicherung in Deutschland

Am 20. März 2024 befasste sich der Sächsische Landtag mit der Arbeits- und Sozialpolitik. Die Aktuelle Debatte »Gute Löhne, stabile Rente, faire Altersgrenze: Respekt für Arbeits- und Lebensleistung« hatte die SPD-Fraktion beantragt. In Sachsen sind 1,7 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so viele wie seit 1990 nicht.

Faire Löhne

In Deutschland gebe es noch immer eine gravierende Lohnlücke. Die Sachsen verdienen im Durchschnitt 700 Euro brutto weniger als ihre westdeutschen Kolleginnen und Kollegen. Dieser Unterschied gefährde auf Dauer den sozialen Frieden, so Henning Homann (SPD). Ordentliche Löhne seien außerdem die Voraussetzung für eine ausreichende Rente. Wer 45 Jahre eingezahlt habe, müsse eine abschlagsfreie, armutsfeste Rente erhalten.

Kay Ritter (CDU) schlug einen anderen Ton an. Gegenwärtig stagniere die sächsische Wirtschaft, die Industrie zeige Schwächen und im Einzelhandel herrsche getrübbte Stimmung. Doch nur Unternehmen, denen es gut gehe, könnten auch gute Löhne zahlen. Die Bundesregierung müsse deshalb

für die richtigen Rahmenbedingungen sorgen. Die deutliche Erhöhung des Bürgergeldes um 12 Prozent sei genauso falsch wie die unnötig hohen Energiekosten.

Keine Aktienrente

Gegen die Pläne der Bundesregierung, mit Kapitalerträgen das Rentenniveau stabil zu halten, wandte sich André Wendt (AfD). Denn dafür müssten zunächst Schulden aufgenommen und anschließend Zinsen bedient werden. Aus einer gut gemeinten Entlastung könnten im schlimmsten Falle zusätzliche Belastungen für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und den Staat werden. Seine Partei wolle hingegen am bestehenden System festhalten und dieses weiterentwickeln.

Gerade im Osten seien die Menschen auf eine starke gesetzliche Rente angewiesen, betonte Susanne Schaper (DIE LINKE). Die sogenannte Aktienrente biete keine gute Lösung, denn auf den Kapitalmarkt sei kein Verlass. Statt Aktienspielereien brauche es vielmehr eine Reform der gesetzlichen Rente. In eine solidarische Erwerbstätigenversicherung sollten auch Beamte, Selbstständige und Politiker einzahlen. Eine Mindestrente von 2.000 Euro ermögliche ein Altern in Würde.

Mehr Erwerbstätigkeit

In Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels seien gute Löhne eine Frage unternehmerischer Vernunft, hob Gerhard Liebscher (BÜNDNISGRÜNE) an. Sachsen habe nur 42 Prozent tarifgebundene Beschäftigungsverhältnisse und sei damit bundesweit Schlusslicht. Für eine stabile Rentenversicherung setze seine Partei auf mehr Erwerbstätigkeit von Frauen, altersgerechte Arbeitsbedingungen, den Abbau prekärer Beschäftigung sowie die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern.

Arbeitsminister Martin Dulig (SPD) betonte, dass die Durchschnittslöhne in Sachsen in den letzten Jahren deutlich gestiegen seien. Das mache sich auch bei den Renten bemerkbar. Ihre Erhöhung liege in diesem Jahr über der Inflationsrate. Sichere Arbeitsplätze mit hoher Wertschöpfung müsse es auch in den nächsten 15 Jahren noch geben. Ebenso müssten sich Menschen, die jetzt anfangen zu arbeiten, auf eine sichere Rente verlassen können.

// Dr. Daniel Thieme

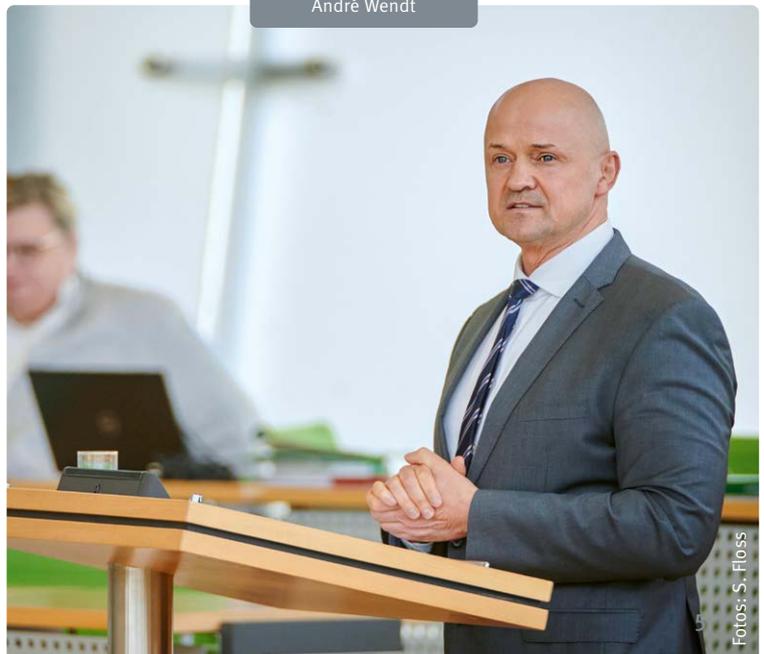


www.landtag.sachsen.de

Henning Homann



André Wendt





AKTUELLE DEBATTEN
ALS VIDEO

YouTube-Kanal des
Sächsischen Landtags:
www.youtube.com/c/saechsischerlandtag01

Fotos: O. Killig

Zankapfel Cannabis

Fraktionen streiten um einen angemessenen Umgang mit der Droge

Die 86. Sitzung des Sächsischen Landtags am 21. März 2024 begann mit einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte zum Thema »Nein zur Cannabisfreigabe – zum Schutz unserer Kinder und zum Erhalt der öffentlichen Ordnung«.

CDU: Büchse der Pandora nicht öffnen

Seine Fraktion lehne die Legalisierung von Cannabis grundsätzlich ab, stellte Alexander Dierks (CDU) gleich am Anfang seiner Rede klar. Die Wahrscheinlichkeit von schweren Erkrankungen, Depressionen, Schizophrenie, Angststörungen und nachlassender Leistungsfähigkeit nehme durch regelmäßigen Cannabiskonsum erheblich zu. Alle seriösen Experten, darunter der Landesärztepräsident sowie Kinder- und Jugendpsychologen, würden vor einer Freigabe warnen. Beispiele aus anderen Ländern wie den Niederlanden,

Kanada oder den USA zeigten, dass der Schwarzmarkt für die Droge nicht verschwinde. Stattdessen werde der Zugang für Menschen unter 18 Jahren, für die Cannabis besonders gefährlich ist, erleichtert. Mit dem Gesetz werde die Büchse der Pandora geöffnet. Wenn Cannabis erst einmal erlaubt sei, werde die Freigabe nicht mehr zurückzunehmen sein.

AfD: Drogen- und Suchtpolitik wird unterminiert

Das vorliegende Cannabisgesetz gefährde das Fundament der deutschen Drogen- und Sucht-

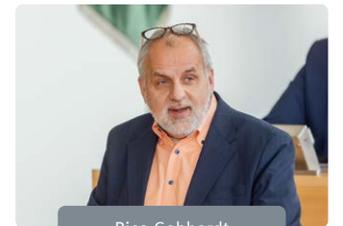
politik, urteilte Frank Schaufel (AfD). Sie folge bisher dem Ziel, die Aufklärungsarbeit und die Prävention zu verbessern. Es könne aber nicht erfolgreich sein, etwas zu legalisieren und gleichzeitig davor zu warnen. In den letzten zehn Jahren hätte sich das Beratungsaufkommen zu Cannabis mehr als verdoppelt. Durch eine Freigabe sei des Weiteren mit enormen gesundheitlichen und volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu rechnen. Jeder siebte Konsument werde abhängig. Das Psychoserisiko steige um das Drei- bis Vierfache. Der Bildungs- und Lernerfolg sinke. Die Bundesregierung schaffe mit dem Gesetz ein riesiges Konjunkturprogramm für den illegalen Handel mit Cannabis. Zukünftig dürfe jeder Volljährige in Deutschland fünfmal so viel Cannabis besitzen, wie in den Niederlanden erlaubt sei.



Alexander Dierks



Frank Schaufel



Rico Gebhardt



Petra Čagalj Sejdi



Albrecht Pallas

DIE LINKE: Konsum aus der Illegalität holen

Rico Gebhardt (DIE LINKE) attestierte der CDU, dass ihre Drogenpolitik gescheitert sei. Millionen Menschen in Deutschland würden Cannabis konsumieren. Daran sei nichts Schlimmes. Mit dem vom Bundestag beschlossenen Gesetz würde der Konsum lediglich von der Illegalität in die Legalität geholt. Die CDU aber mache daraus einen Kulturkampf, als ginge morgen das Abendland unter. Bei diesem einen Rauschmittel wolle sie nicht akzeptieren, was etwa beim Thema Alkohol am Steuer für sie selbstverständlich sei. Im Moment machten sich Menschen, die Cannabis konsumierten, noch strafbar. Die Gerichte müssten sich immer wieder mit derlei Verfahren beschäftigen. Die Behauptung, eine Freigabe überfordere die Justiz, sei vor diesem Hintergrund schizophren. Anders als im Titel der Debatte behauptet, gehe es bei dem Gesetz außerdem überhaupt nicht um Kinder, sondern um Menschen über 18 Jahren. Etwas anderes zu behaupten, sei absurd.

BÜNDNISGRÜNE: Verbotspolitik ist gescheitert

Die Behörden seien mit Strafverfahren gegen Menschen, die Cannabis zum Privatgebrauch in der Tasche führten, völlig überlastet. Deswegen habe es einen anderen Weg gebraucht, so Petra Čagalj Sejdi (BÜNDNISGRÜNE). Ab 1. April seien nun 25 Gramm erlaubt. Die Diskussion müsse auf der Basis von wissenschaftlichen Fakten geführt werden und nicht durch Scheinwahrheiten, Halbargumente, Gepolter und Gebrüll. Es sei richtig, dass Menschen



Susann Leithoff

von dieser Droge abhängig würden. Die Abhängigkeitszahlen hätten sich sogar verdoppelt. Doch gerade deshalb sei das Gesetz notwendig. Wohin eine Verschärfung der Strafen führe, zeige sich in Italien. Dort nehme der Konsum gegenwärtig wieder zu. In Griechenland hingegen sei er nach einer Lockerung gesunken. Auch für Deutschland lasse sich konstatieren, dass eine stärkere Verfolgung von Straftaten nicht dazu geführt hätte, dass Menschen weniger Cannabis konsumieren.

SPD: Entlastung der Polizei und Justiz

Albrecht Pallas (SPD) pflichtete seiner Vorrednerin bei. Die Verbotspolitik der vergangenen Jahre habe dazu geführt, dass Cannabis sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Jugendlichen die am häufigsten konsumierte illegale Droge geworden sei. Die entsprechenden Zahlen stiegen seit Jahren. Die Bandbreite an Produkten, die auf dem Schwarzmarkt erhältlich seien, habe deutlich zugenommen. Es gebe hochpotente Neuzüchtungen sowie Verunreinigungen. Konsumenten würden nicht darüber informiert oder gewarnt, welche gefähr-

lichen Substanzen enthalten wären. Es sei daher richtig, dass der Bundestag am 23. Februar mit dem Cannabisgesetz einen neuen Weg eingeschlagen habe. Ein Sicherheitsproblem werde es auch zukünftig nicht geben. Falle die Verfolgung von Klein- und Kleinstkonsum weg, könnten sich Polizei und Staatsanwaltschaft mehr mit den wirklich gefährlichen Drogenhändlern befassen.

Staatsregierung: Expertenmeinungen blieben ungehört

Die Wirkungen des auf Bundesebene beschlossenen Gesetzes seien ausschließlich in den

Ländern zu spüren, bekräftigte Innenminister Armin Schuster (CDU). Der Deutsche Richterbund, die Bundesärztekammer, alle drei Polizeigewerkschaften und andere Experten hätten sich eindeutig gegen die Freigabe von Cannabis positioniert. Auch die Innenministerkonferenz habe einstimmig kommuniziert, dass der Beschluss »unverantwortlich für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung« sei. Die kommunalen Spitzen hätten ihre Sorge vor einem Kontrollverlust in der Umgebung von Kindergärten und Schulen geäußert. Die Bundesregierung hingegen maße sich an, es besser zu wissen. Der Bundesgesundheitsminister habe die Freigabe sogar als besonderen Gesundheits-, Kinder- und Jugendschutz bezeichnet. Diese Haltung sei grotesk. Das Gesetz sei ein Sicherheitsrisiko, genauso wie der dafür zuständige Minister.

// Dr. Daniel Thieme

»Dieses Gesetz ist ein Sicherheitsrisiko und der Minister, der es verantwortet, ist es auch.«



Armin Schuster



Martin Modschiedler



Dr. Volker Dringenberg

Fotos: O. Killig

Die Herrschaft des Volkes

Aussprache über den Zustand der Demokratie und ihre Gefährdungen

86. Sitzung des Sächsischen Landtags

Die zweite Aktuelle Debatte der 86. Sitzung trug den Titel »Demokratie und Freiheit verteidigen – postdemokratische Zustände verhindern«. Beantragt hatte sie die AfD-Fraktion.

Schwaches Vertrauen

Obwohl 90 Prozent der Deutschen die Grundwerte der Demokratie teilten, hätten 54 Prozent Zweifel an ihrer aktuellen Verfasstheit, befand Dr. Volker Dringenberg (AfD). Was heute als Demokratie bezeichnet werde, müsse längst keine mehr sein. Die Menschen in Ostdeutschland hätte dafür ein feines Gespür. Deren Heimat würde unter anderem von demokratischen Repräsentanten als »Dunkeldeutschland« verunglimpft und Steuergelder gingen an Organisationen, die »Regierungspropaganda« betreiben würden.

Martin Modschiedler (CDU) stellte sich dem vehement entgegen. Aus seiner Sicht beschwöre die AfD postdemokratische Zustände erst herauf. Die Partei lasse keine Gelegenheit aus, demokratische Institutionen und Repräsentanten verächtlich zu machen. Sie betreibe kalkulierte Provokation und stelle sich hinterher als Märtyrer der öffentlichen Zensur dar. Mit ihren EU-Austrittsfantasien gefährde sie den Wohlstand des Landes. Die Partei gelte in drei Bundesländern als gesichert rechtsextrem.



Kerstin Köditz

Selbstnutzen als Ziel

Nach Ansicht von Kerstin Köditz (DIE LINKE) habe die AfD das Konzept der Postdemokratie gründlich missverstanden. Dennoch versuche gerade der Rechtspopulismus das Volk gegen die Eliten zu mobilisieren. Er tue dies aber nur, um das politische System für seine eigenen Ziele einzuspannen. Die AfD habe ihre populistische Phase längst hinter sich gelassen und sei zu einem faschistischen Demagogen geworden. Dies stelle die weitaus gefährlichere Zeitdiagnose dar.

Noch nie sei unsere Demokratie so stark bedroht gewesen, wie durch die Verfassungsfeinde der AfD, mahnte Valentin Lippmann (BÜNDNISGRÜNE). Die Fraktion lege einerseits ein vollkommen libertäres Verständnis an den Tag. Gleichzeitig wolle sie anderen regelmäßig verbieten, Dinge zu sagen oder zu tun. Damit seien etwa das Gendern oder

die Umbenennung von Kunstwerken gemeint. Die AfD begreife nicht, dass die freiheitliche Demokratie eine Werteordnung einschließe.

Groteskes Gebaren

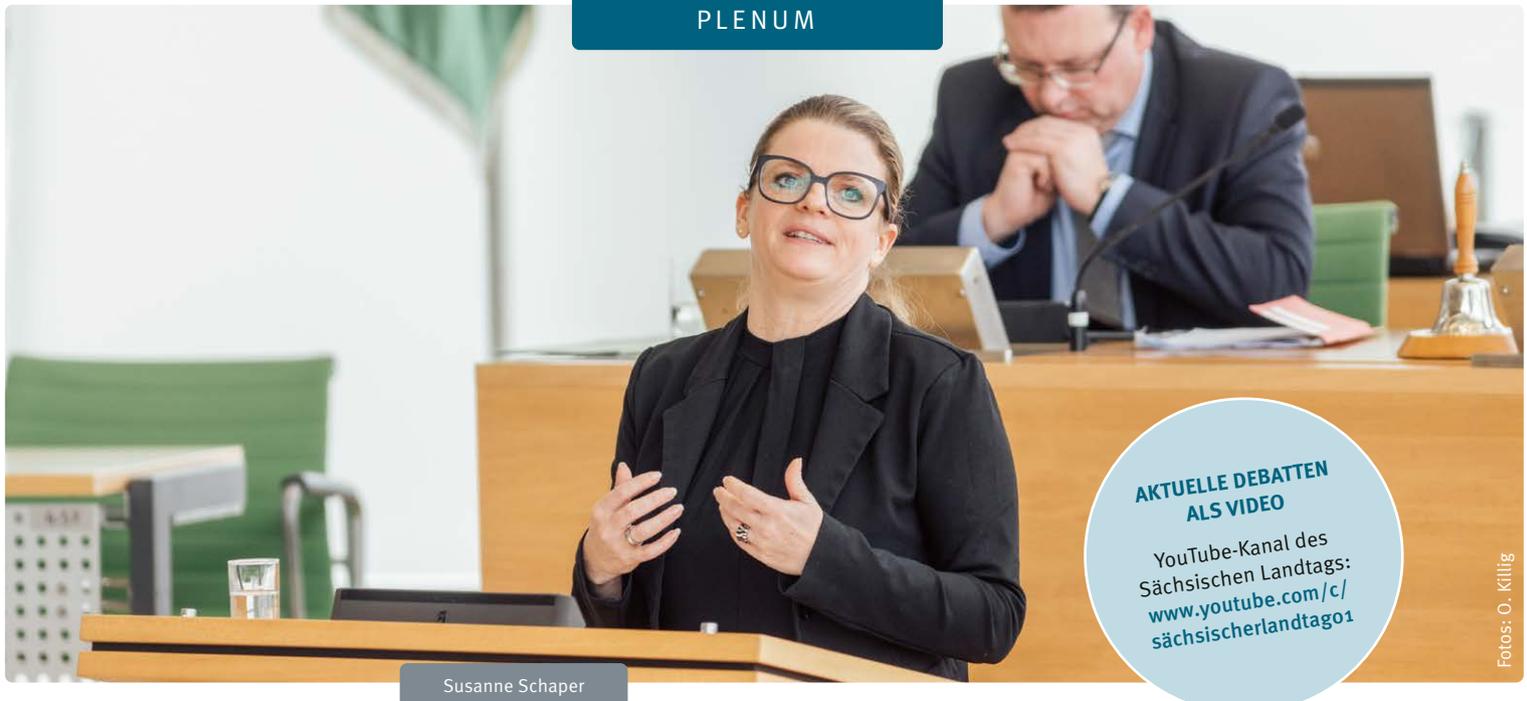
Die AfD versuche die deutsche Demokratie zu einer Diktatur schlechtzureden oder ad absurdum zu führen. Dabei wisse sie genau, dass sie sich in einem Rechtsstaat befinde und sich selbst seiner Mittel bediene, so Hanka Kliese (SPD). Das Handeln der Partei sei besonders dort grotesk, wo sie sich als Hüterin der Demokratie aufspiele. So habe die AfD dem russischen Präsidenten Putin zu seinem Sieg bei den Scheinwahlen gratuliert.

Solange unsere Demokratie von politisch interessierten und engagierten Bürgerinnen und Bürgern gestaltet werde, drohten keine postdemokratischen Verhältnisse, sagte die Staatsministerin der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung, Katja Meier (BÜNDNISGRÜNE). Sichtbar sei dies unter anderem an starken und couragierten Gruppen wie der Menschenrechtsbewegung, der Frauenbewegung, der LGBTQ-Bewegung oder der Umweltbewegung.



// Dr. Daniel Thieme

www.landtag.sachsen.de



Susanne Schaper

AKTUELLE DEBATTEN
ALS VIDEO

YouTube-Kanal des
Sächsischen Landtags:
[www.youtube.com/c/
saechsischerlandtag01](http://www.youtube.com/c/saechsischerlandtag01)

Fotos: O. Kiliig

Augenmerk auf Alleinerziehende

Mehr staatliche Hilfe für Familien mit nur einem Elternteil gefordert

»Alleinerziehende nicht alleinlassen!« lautete der Titel der dritten Aktuellen Debatte in der 86. Sitzung des Sächsischen Landtags am 21. März 2024. Die Fraktion DIE LINKE hatte die Debatte beantragt. In Sachsen kümmern sich etwa 135 000 Elternteile weitestgehend allein um ihre Kinder.

Mehr passende Angebote

Alleinerziehende schafften es, die Verantwortung für ihre Kinder zu tragen und gleichzeitig Familienalltag, Beruf, Haushalt, Arztbesuche und vieles weitere zu bewältigen, begann Susanne Schaper (DIE LINKE). Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sei für sie kaum zu stemmen. Deshalb seien Alleinerziehende im Durchschnitt fünfmal häufiger von Armut bedroht als andere Familien. Um ihnen zu helfen, brauche es passgenaue Angebote und Maßnahmen.

Sandra Gockel (CDU) gab zu bedenken, dass der Debattentitel zwar ein wichtiges

Thema anspreche, aber viele Maßnahmen im Freistaat außer Acht lasse. So habe die Koalition im März 2022 beschlossen, Alleinerziehende mit ihren Kindern dabei zu unterstützen, ein gutes Leben in und mit Arbeit zu führen. Auch viele Unternehmen hätten mittlerweile Maßnahmen ergriffen. Beim Vorbereitungsdienst der Lehrerausbildung oder im juristischen Referendariat gebe es mittlerweile ebenfalls Teilzeitmodelle.

Kinder bedeuten Verantwortung

Doreen Schwietzer (AfD) bemerkte, es dürfe nicht vergessen werden, dass, wer sich für Kinder entscheide, mindestens 18 Jahre lang für sie Verantwortung trage. Grundsätzlich sollten Familien in allen Bereichen mehr gewürdigt werden. Die Vorschläge der AfD unterschieden dabei nicht zwischen Elternpaaren und alleinerziehenden Eltern. Politik und die Gesellschaft sollten alles dafür tun, dass sich auch künftige Generationen für Kinder entscheiden.

Bei der sozialen Teilhabe Alleinerziehender und ihrer Kinder spiele auch Mobilität eine wichtige Rolle, befand Markus Scholz

(BÜNDNISGRÜNE). Sichere und attraktive Bus- und Bahnverbindungen sowie Radwege seien wichtig, um die Mehrbelastung durch Pendeln und elterliche Fahrdienste abzumildern. Die soziale Teilhabe sei ebenfalls ein wichtiger Lebensbereich. Kinder und Jugendliche, die von Armut bedroht seien, litten mitunter an sozialer Ausgrenzung.

Es sei schwer verständlich, dass die Regelbetreuungszeit in den sächsischen Kindertagesstätten bei neun Stunden liege. Für eine in Vollzeit arbeitende Mutter sei dies kaum zu schaffen. Um Alleinerziehende zu unterstützen, solle daher eine zehnte Stunde gesetzlich festgeschrieben werden, forderte Juliane Pfeil (SPD). Außerdem biete sich eine Ausweitung des Landeserziehungsgeldes an. Dadurch würde Alleinerziehenden der Wiedereinstieg in den Beruf oder in die Ausbildung erleichtert.

Martin Dulig, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SPD), wies darauf hin, dass Alleinerziehenden bereits eine Vielzahl von Angeboten zur Verfügung stünde. Ein wichtiges Anliegen sei es, sie noch besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ebenso hilfreich sei das im vergangenen Jahr angehobene Wohngeld-Plus. Darüber hinaus habe die Bundesregierung Anfang des Jahres den Anspruch auf Kinderkrankengeld für Alleinerziehende auf 30 Tage pro Kind erhöht.

// Dr. Daniel Thieme



Martin Dulig



»Wir brauchen eine starke Wirtschaft!«

Ministerpräsident Michael Kretschmer würdigt Bedeutung der Unternehmen in Sachsen



Am 21. März 2024 stand Ministerpräsident Michael Kretschmer dem Parlament Rede und Antwort. Das Thema der Befragung lautete: »Sachsen stark machen für morgen – Wirtschaft stärken, Ansiedlungen fördern, Fachkräfte sichern«. Laut Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags muss sich der Ministerpräsident mindestens einmal im Jahr den Fragen der Abgeordneten im Plenum stellen.



Strategie bei Ansiedlungsflächen?

Jan Hippold (CDU) verwies auf die wichtige Rolle von großen Ansiedlungsflächen, um international konkurrenzfähig zu sein. Er fragte, wie die Strategie und die Zielstellung der Staatsregierung in diesem Bereich aussehe.

Michael Kretschmer antwortete, dass der Freistaat existenziell auf Ansiedlungen angewiesen sei, um das Bruttoinlandsprodukt weiter zu steigern. Die Entstehung neuer großer Unternehmen werde zum Vorteil vieler kleinerer Unternehmen sein.

Die Staatsregierung und die sie tragende Koalition seien sich der positiven, wertschätzenden Haltung gegenüber dem Unternehmertum einig, betonte Ministerpräsident Michael Kretschmer zu Beginn. Man habe sich auf ein vergünstigtes Ticket für Auszubildende verständigt, die Förderung der regionalen Wirtschaft in den Blick genommen, das Breitband-Internet fast lückenlos ausgebaut und strategische Projekte wie die Mikroelektronik bis zur Belastungsgrenze gefördert.



Willkommenskultur in Sachsen?

In weiten Teilen der sächsischen Bevölkerung gebe es eine ablehnende Haltung gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund. Welche Möglichkeit gebe es, diese Diskussion zu versachlichen, fragte Gerhard Liebscher (BÜNDNISGRÜNE). Michael Kretschmer antwortete, dass Sachsen auf Zuwanderung von außen angewiesen sei. Ohne sie könne es nicht gelingen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern. Irreguläre Migration indes müsse man begrenzen.



Position zum Vergabegesetz?

Sie habe aufgehört, als Kretschmer in seinem Eingangsstatement tarifgebundene Unternehmen hervorgehoben habe, bekannte Susanne Schaper (DIE LINKE). Warum lasse er über ein neues Vergabegesetz dann nicht im Parlament abstimmen?

Es sei notwendig auf jene zu hören, die mit einem neuen Vergabegesetz arbeiten müssten. Dazu zählten die Gewerkschaften, aber auch die Unternehmen. Sie seien es, die jeden Tag an Vergaben teilnehmen und Unterlagen ausfüllen müssten, so der Ministerpräsident.



Zwischenstand zu TETIS?

Ein wichtiges lokales Thema für ihn sei der Eisenbahn-Testring TETIS, so Roberto Kuhnert (AfD). Er wolle daher wissen, ob es konkrete Hinweise für einen Standort gebe und ob sich bereits Investoren gemeldet hätten.

Der Ministerpräsident sagte, TETIS sei ein wichtiges Projekt des Strukturwandels. Man sehe sehr viele Chancen für die Region, wenn es gelinge, einen solchen Testring für die Oberlausitz zu bauen. Die Kompetenzen dafür seien vorhanden.



Entwicklung der Ausländerbehörden?

Sabine Friedel (SPD) erinnerte daran, dass die Staatsregierung vor einem Jahr den Sächsischen Fachkräftegipfel veranstaltet habe. Inwiefern sei es im Anschluss gelungen, die Potenziale der Ausländerbehörden zu heben?

Die Erfolge seien sichtbar, so Michael Kretschmer. Es gebe regionale Bündnisse in allen Landkreisen. Unter ihnen gebe es einen Wettbewerb um die besten Strukturen. Außerdem komme die Digitalisierung der Ausländerbehörden voran.

// Dr. Daniel Thieme

PARLAMENT AUF DER ZIELGERADEN DER WAHLPERIODE

Die 7. Legislatur des Sächsischen Landtags neigt sich dem Ende zu. In etwa vier Monaten wird ein neues Parlament gewählt. Bis dahin müssen noch einige wichtige Gesetze beschlossen werden. Allein acht Vorhaben waren es in den zurückliegenden zwei Plenarsitzungen.



Kohlekraftwerk Boxberg

Foto: Ruckstizlo / stock.adobe.com

Transformation der Kohleregionen

Anhörung zu den Umweltfolgen des Bergbaus in Sachsen

Im Jahr 2018 schloss der Freistaat Sachsen mit den Firmen Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) und der Mitteldeutschen Braunkohlegesellschaft mbH (MIBRAG) zu den Tagebauen Nochten, Reichwalde und Vereinigtes Schleenhain Vorsorgevereinbarungen. 2021 erfolgte eine Anpassung. Damit soll die Wiedernutzbarmachung und die Renaturierung der sächsischen Braunkohletagebauegebiete sichergestellt werden.

Die Fraktion DIE LINKE stellte im Januar 2024 den Antrag »Wiedernutzbarmachung der Braunkohletagebauflächen sicherstellen: Transparenz herstellen und insolvenzfeste Sicherheitsleistungen einfordern!« (Drs 7/15499). Sie verfolgt damit das Ziel, die parlamentarische Kontrolle dieser Prozesse zu verbessern. Überdies äußert sie deutlich ihre Bedenken zu der Frage, ob ausreichend abgesichert sei, dass die für den Kohleabbau verantwortlichen Energieunternehmen für die Spätfolgen des Bergbaus haften. Am 5. März 2024 wurde der Antrag im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr öffentlich angehört.

Wird das Verursacherprinzip eingehalten?

Rechtsanwalt Dirk Teßmer stellte zunächst die bergbau-rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Er betonte, welch

umfangreiche Vorsorge bereits getroffen werden müsse, bevor Abbaugenehmigungen erteilt werden. Bastian Zimmer, Ingenieur bei der MIBRAG, schloss sich dem an. Die Wiedernutzbarmachung gehöre fest zum bergbaulichen Prozess und werde, beispielsweise durch Anpflanzungen, bereits vorgenommen. Jörn Becker, Leiter der Rechtsabteilung der Lausitz Energie Bergbau AG, erläuterte, wie sichergestellt werde, dass das für den Kohleabbau verantwortliche Unternehmen auch nach erfolgter »Auskohlung« seinen Verpflichtungen nachkomme. Dazu gehöre: die Betriebsanlagen zurückzubauen, die Gebiete zu renaturieren und dafür Sorge zu tragen, dass von den vormaligen Tagebauen keine Gefahren mehr ausgehen. Um das auch im Fall einer Unternehmensinsolvenz zu garantieren, habe man über die Gründung verschiedener Gesellschaften ein Sondervermögen angelegt. Zu einem Sockelbetrag werde

bis 2038 fortlaufend eingezahlt. Er verwies auf weitere Sicherungsinstrumente wie eine zweijährige Wirtschaftsprüfung. Den im Antrag der Fraktion DIE LINKE geäußerten Bedenken trat er mit dem positiven Ergebnis der Prüfung 2023 entgegen. Martin Herrmann, Abteilungsleiter im Sächsischen Oberbergamt, berichtete ergänzend, seine Behörde prüfe den Wert des Sondervermögens engmaschig. Wenn Anpassungen nötig seien, würden Neuverkehrungen getroffen. Die Details der Vereinbarungen blieben allerdings unter Verschluss, zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen.

Landen Ewigkeitsaufgaben doch in öffentlicher Hand?

Swantje Fiedler, Wissenschaftliche Leiterin beim Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e. V., stellte dem kritisch gegenüber, welche Risiken sie weiterhin sehe. Weder die Höhe der tatsächlichen Kosten für die Wiedernutzbarmachung noch die finanziellen Rücklagen würden veröffentlicht. Der potenzielle Wassermangel in der Region sei auch noch nicht ausreichend eingepreist. Sie wies darauf hin, dass die Bergbauunternehmen diese Kosten nur tragen können, wenn sie über viele Jahre ausreichende Erträge erwirtschaften. Der Strommarkt sei aber von starken Schwankungen betroffen. Im schlechtesten Fall müsse die Gesamtgesellschaft die Folgekosten schultern.

// Janina Wackernagel



Ein Video der Anhörung findet sich auf der Webseite des Landtags: <https://www.landtag.sachsen.de/de/mediathek-und-publikationen/videos/anhoerungsvideos/videoeinzelbeitrag/2317-1>



Das Protokoll der Anhörung kann man hier nachlesen: https://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=80370&dok_art=APr&leg_per=7&pos_dok=&dok_id=294910

Die abschließende Beratung des Antrags im Wirtschaftsausschuss wird öffentlich stattfinden.

AKTUELLE GESETZGEBUNG

TITEL EINBRINGER AUSSCHUSS	ERLÄUTERUNG	STATUS
Gesetz zur Neuregelung des Lebensmittel-, Futtermittel- und Tabakrechts im Freistaat Sachsen 7/11290 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Die grundlegende Überarbeitung berücksichtigt aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und EU-Ebene. Insbesondere wird eine »Interdisziplinäre Kontrolleinheit für die Lebensmittelsicherheit« eingerichtet, die bei Ereignisfällen und Krisen als zentrale Vollzugsbehörde Gesundheitsgefahren abwenden soll.	✓
Gesetz zur Änderung des Sächsischen Pressegesetzes – Herstellung von Transparenz bei Beteiligungen politischer Parteien an Medienunternehmen 7/13587 AfD Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus	Werden Druckwerke von Unternehmen herausgegeben, an denen politische Parteien mittel- oder unmittelbar beteiligt sind, sollte verpflichtend auf dem Druckwerk darauf hingewiesen werden.	✗
Gesetz zur Änderung wahlprüfungsrechtlicher Vorschriften und des Sächsischen Verfassungsgerichtshofgesetzes 7/13705 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Das Gesetz soll das Wahlprüfungsrecht praxisgerechter und rechtssicher gestalten. Insbesondere wird die Möglichkeit einer Untätigkeitsbeschwerde im Verfahren des Wahlprüfungsausschusses im Landtag eingeführt.	✓
Gesetz zur Stärkung der Verfassungstreue im öffentlichen Dienst und zur weiteren Änderung dienstrechtlicher Vorschriften 7/13905 Staatsregierung Ausschuss für Inneres und Sport	Vor einer Berufung in ein Beamtenverhältnis bei der Polizei oder im Justizvollzugsdienst sowie vor der Übertragung einzelner Ämter mit leitender Funktion ist nun eine verdachtsunabhängige Auskunft beim Landesamt für Verfassungsschutz möglich.	✓
Siebtes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes 7/14481 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus	Zum Erhalt der Hörfunkprogrammvielfalt bleibt die Übertragung auf Ultrakurzwelle dauerhaft erhalten. Außerdem erfolgen organisatorische Anpassungen in der Landesmedienanstalt.	✓
Gesetz zur Reform des Sächsischen Heimrechts Drs 7/14987 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Mit der Reform des Heimrechts soll ein modernes, zukunftsfähiges Leitbild für den Lebensalltag pflege- oder betreuungsbedürftiger volljähriger Menschen in Einrichtungen und assistenzbedürftiger Menschen mit Behinderungen in gemeinschaftlichen Wohnformen geschaffen werden.	✓
Gesetz zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrages Drs 7/15463 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Mit dem Zustimmungsgesetz soll der Staatsvertrag in Landesrecht überführt werden. Dieser richtet die Finanzierungsmodalitäten in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der IT neu aus.	✓
Gesetz zum Vertrag zur Änderung des Vertrages des Freistaates Sachsen mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Drs 7/15788 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Mit dem Zustimmungsgesetz erlangt der Änderungsvertrag Gesetzeskraft. Dieser erhöht die Beteiligung des Freistaates an den laufenden Ausgaben der jüdischen Glaubensgemeinschaften ab dem Jahr 2025 auf insgesamt 2,1 Millionen Euro.	✓
Sächsisches Gesetz zur Reform der Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen Drs 7/15722 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Per Ablösegesetz soll die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen verbessert werden. Insbesondere ist beabsichtigt, die Versorgungsstrukturen anzupassen und moderne Grundsätze, wie ein auf Freiwilligkeit beruhendes Hilfesystem, zu berücksichtigen.	○
Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung 7/15723 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD ffd.: Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Mitgliedern der Staatsregierung soll eine Beschäftigung innerhalb der ersten zwölf Monate nach Beendigung ihres Amtsverhältnisses untersagt werden können. Der Anschein voreingenommener Entscheidungen soll so vermieden und das Vertrauen in die Integrität der Staatsregierung gestärkt werden.	○



angenommen



abgelehnt



zur Beratung und Anhörung in den Fachausschüssen



Nähere Informationen unter <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/>

TITEL EINBRINGER AUSSCHUSS	ERLÄUTERUNG	STATUS
Sächsisches Gesetz zur Anpassung des Vermessungs- und Katasterrechts Drs 7/15741 Staatsregierung Ausschuss für Regionalentwicklung	Mit dem Wegfall der Bedarfsprüfung und weiteren berufsrechtlichen Anpassungen soll der Beruf der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure attraktiver werden. Auch Regelungen zur Bestimmung von Eigentums-grenzen an Gewässern werden angepasst.	○
Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjugendhilfegesetzes Drs 7/15755 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Der Gesetzentwurf enthält die notwendigen landesrechtlichen Anpas-sungen an das mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz geänderte Achte Sozialgesetzbuch. Insbesondere sind Hilfen aus einer Hand für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen vorgesehen.	○
Sächsisches Gesetz zur Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Staatshaushalt (Sächsisches Stiftungsfinanzierungsgesetz – SächsStiftFinG) Drs 7/15801 Staatsregierung ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Der Gesetzentwurf beinhaltet die Neuregelungen zur Förderung politischer Stiftungen aus dem Staatshaushalt unter Berücksichtigung bundesver-fassungsgemäßer Vorgaben.	○
Sächsisches Hinweisgebermeldestellengesetz (SächsHinMeldG) Drs 7/15882 Staatsregierung Ausschuss für Inneres und Sport	Gemeinden, Landkreise und kommunale Beschäftigungsgeber mit min-destens 50 Beschäftigten sollen verpflichtet werden, interne Meldestellen einzurichten, an die sich Beschäftigte wenden können, um Verstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz mitzuteilen.	○
Fünftes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Fünftes Dienstrechtsänderungsgesetz – 5. DRÄndG) Drs 7/15907 Staatsregierung Haushalts- und Finanzausschuss	Die Bezüge der Besoldungs- und Versorgungsempfänger sollen entspre-chend der Tarifeinigung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder angepasst werden.	○
Gesetz über die Errichtung einer Fachstelle zur Unterstützung der Parlamentarischen Kontrollkommission im Sächsischen Landtag 7/15919 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD ffd.: Ausschuss für Inneres und Sport	Die Kommission kontrolliert die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungs-schutz und die Aufsicht durch das Staatsministerium des Innern. Eine Fachstelle in der Landtagsverwaltung soll sie dabei künftig unterstützen.	○
Gesetz zur Ertragsbeteiligung von Kommunen an Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen 7/15920 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD ffd.: Ausschuss für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft	Das Gesetzesvorhaben verpflichtet Betreiber von Windenergie- und Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Kommunen in räumlicher Nähe finanziell zu beteiligen, mit dem Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien durch eine Steigerung der gesellschaftlichen Akzeptanz zu beschleunigen.	○
Gesetz zur klinischen und epidemiologischen Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Krebsregistergesetz – SächsKRegG) 7/15931 CDU, BÜNDNISGRÜNE, SPD ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Das Ablösegesetz schafft und ergänzt die Rechtsgrundlagen für eine neu strukturierte klinische und epidemiologische Krebsregistrierung im Freistaat Sachsen.	○
Sächsisches Landespflegegeldgesetz (SächsLPfGG) Drs 7/15947 DIE LINKE ffd.: Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt	Zur Entlastung Betroffener soll pflegebedürftigen Menschen mit dem Pflegegrad 2 und höher ein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Landes-pflegegeldes in Höhe von 1.500 Euro pro Pflegejahr gesetzlich bestimmt werden.	○
Gesetz zur Aufhebung des Karfreitag-Tanzverbotes im Freistaat Sachsen Drs 7/15948 DIE LINKE Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung	Das seit mehr als 30 Jahren unveränderte Gesetz über Sonn- und Feier-tage im Freistaat Sachsen soll an die veränderten Lebensgewohnheiten angepasst werden, indem das Verbot öffentlicher Tanz- und Sportver-anstaltungen am Karfreitag aufgehoben wird.	○
Zweites Gesetz zur Änderung des Sächsischen Straßengesetzes Drs 7/16065 Staatsregierung Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	Das Vorhaben berücksichtigt die Neuordnung der Bundesfernstraßen-verwaltung, beschleunigt das Planungsverfahren und verbessert den praktischen Vollzug. Zudem wird die Sondernutzung von Wahlsichtwer-bung neu geregelt.	○

✔ angenommen
 ✘ abgelehnt
 ○ zur Beratung und Anhörung in den Fachausschüssen



Nähere Informationen unter <https://edas.landtag.sachsen.de/redas/>

// Rüdiger Soster



»REALISTISCHER OPTIMIST DER DEMOKRATIE«



Altbundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck war auf Einladung von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler zu Gast beim Gesprächskreis im Dresdner Ständehaus. In einer Rede sprach Gauck über den Zustand der Demokratie und die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. Trotz aktueller Krisen sieht er sie nicht grundsätzlich in Gefahr.

»Demokraten haben Gründe für Zuversicht«

Bundespräsident a. D. Joachim Gauck im Gespräch



Fotos: O. Killig

Am 12. März 2024 sprach in Dresden der ehemalige Bundespräsident Dr. h. c. Joachim Gauck über den Zustand der Demokratie und die Herausforderungen, mit denen sie konfrontiert ist. Joachim Gauck war auf Einladung von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner nach Dresden gekommen. Der 16. Gesprächskreis im Ständehaus stand unter der Überschrift »Erschütterungen – Joachim Gauck im Gespräch«.

Dreimal, so Joachim Gauck seine Rede einleitend, habe ihm in seinem Leben die Demokratie auf je eigene Weise vor Augen gestanden. »Als ich jung war und in der Diktatur lebte, war sie das ferne, leuchtende Sehnsuchtsziel. Als ich die Mitte meines Lebens überschritten hatte, eine Friedliche Revolution erlebt und mitgestaltet hatte, da war sie der endlich erreichte Ankunftsort. Nun, am Abend meines Lebens, hat sich meine Sicht auf sie noch einmal verändert. Wovon ich einst träumte und was mich danach beheima-

tete, ist nicht die ewig festgefügte Ordnung, das unumstößlich Gute, wo die Gerechten in stabiler Sicherheit leben. Die Demokratie zeigt deutliche Schwächen.«

Die Bedrohung der Demokratie

Neben der inneren Bedrohung der Freiheit aus der Freiheit, die in einer zwangsläufig unvollkommenen Herrschaftsform wie der Demokratie immer präsent sei und der man mutig begegnen müsse, wandte sich

Joachim Gauck speziell der äußeren Bedrohung zu. Für ihn, im Krieg geboren, sei das Heraufziehen eines neuen Krieges in Europa stets eine Schreckensvision gewesen. Auch er habe den von Putin begonnenen großen Krieg gegen die Ukraine nicht für realistisch gehalten. Ihm sei aber das dahinterliegende imperiale Denken des russischen Machthabers wohlbekannt. Man müsse Putins Wort vom Ende der Sowjetunion als der »größten Katastrophe des 20. Jahrhunderts« ernstnehmen. Putin sei ein aggressiver Auto-

krat. Die von Russland ausgehende Bedrohung sei besonders gefährlich, weil sie dem ganzen Konstrukt der freiheitlichen Demokratie feindlich gesinnt sei. Putins Krieg richte sich daher auch »gegen die Freiheit, die wir leben«, so Gauck. Er sei aus diesem Grund ein entschiedener Verfechter der Verteidigungsfähigkeit Deutschlands.

Nicht vom Himmel gefallen

Zuvor hatte Landtagspräsident Dr. Matthias Röbner in seiner Begrüßungsansprache noch einmal an die Friedliche Revolution 1989/1990 erinnert. Freiheit und Demokratie seien damals nicht vom Himmel gefallen und fielen auch heute nicht vom





Dr. Matthias Rößler

Himmel. Für eine gefestigte Ordnung der Freien brauche es politische Verantwortung und selbstbestimmtes Handeln ebenso wie eine zivilisierte Auseinandersetzung über die Fragen der Zeit. Und es brauche nicht zuletzt Wehrhaftigkeit gegen jedwede Extremismen. Er erlebe in Sachsen gegenwärtig eine gestresste Gesellschaft, eine verunsicherte, eine erschütterte Gesellschaft, in der es um das politische Vertrauen nicht gut stehe. Und dennoch sei dies alles niemals Grund genug, um das große Ganze der Demokratie infrage zu stellen.

Ein Leben in Diktatur und Demokratie

In einem ebenso kurzweiligen wie interessanten Podiumsgespräch mit Joachim Gauck begann Moderator Dr. Peter Ufer mit zunächst eher persönlichen Fragen zu seinen familiären Prägungen und Erfahrungen in der DDR und der Zeit der Friedlichen Revolution. Einmal mehr zeigte sich dem Publikum, wie viel Wirklichkeit der 84-Jährige

in seinem Leben angesehen hat, etwa exemplarisch an seinen Ausführungen zu einem »aufgeklärten Antikommunismus«.

Angesprochen auf die Sorgen, die ihn hinsichtlich der Demokratie in Deutschland umtreiben, bekannte Joachim Gauck, er sei zwar ein parteiloser Wechselwähler, ergreife aber stets Partei für die Demokratie. Etwa wenn er sehe, wie sich ein neuer Nationalismus seinen Weg bahne, wenn national-populistische Bewegungen in ganz Europa Wahlerfolge feierten. Dennoch sei die Beschaffenheit des heutigen Deutschlands nicht vergleichbar mit jener der Weimarer Republik. Die Probleme lägen woanders und seien politisch lösbar. »Demokraten haben Gründe für Zuversicht«, machte Gauck dem Publikum am Ende Mut. Die bundesdeutsche Demokratie sei trotz mannigfaltiger Herausforderungen nicht grundsätzlich in Gefahr.

// Dr. Thomas Schubert



Der Gesprächskreis »Erschütterungen – Joachim Gauck im Gespräch« kann auf dem YouTube-Kanal des Sächsischen Landtags als Videoaufzeichnung angesehen werden.

<https://www.youtube.com/watch?v=rtlwJtcS5Ro>



Foto: picture alliance/ dpa, Siegfried Wittrebung

Während der Friedensgebete als Pfarrer in Rostock



Foto: Bundesregierung/ Bernd Kühler

Pressekonferenz als Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen 1992

BIOGRAFIE

von Joachim Gauck

- geboren 1940 in Rostock
- nach dem Abitur studierte er von 1958 bis 1965 Theologie
- als Pfarrer von 1965 bis 1990 im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
- Mitbegründer des Neuen Forums in Rostock und damit Mitinitiator des kirchlichen und öffentlichen Widerstands gegen die SED-Diktatur
- Leitung der wöchentlichen Friedensgebete, aus denen die Protestdemonstrationen hervorgingen
- ab März 1990 Abgeordneter der ersten frei gewählten Volkskammer, Vorsitzender des Parlamentarischen Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit
- Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR von 1991 bis 2000
- von 2001 bis 2004 Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Wien
- ab 2003 Bundesvorsitzender der Vereinigung »Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.«
- von 2012 bis 2017 elfter Bundespräsident



Foto: Bundesregierung/ Jesco Denzel

Vereidigung als Bundespräsident 2012

Wahlen in der Demokratie

Ihre Bedeutung und Grundsätze

1. Teil

In Sachsen stehen in diesem Jahr gleich mehrere bedeutende Wahlen an. Neben den Kommunalwahlen und der Europawahl am 9. Juni wird am 1. September auch ein neuer Landtag gewählt. Der Landtagskurier widmet diesen politischen Wegmarken ein Sonderthema. Im ersten Teil stehen die Grundlagen im Mittelpunkt: Welche Funktionen haben Wahlen in der Demokratie und nach welchen Kriterien laufen sie ab?

Wahlen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

ARTIKEL 38 GRUNDGESETZ

Zunächst ein Gedankenexperiment: Eine große Zahl Schiffsbrüchiger strandet auf einer einsamen Insel. Ihre Pläne, das Überleben abzusichern, Ressourcen einzuteilen oder Rettungspläne zu beschließen, gehen weit auseinander. Doch ohne Einigung schwinden ihre Chancen auf Rettung. Als große Gruppe gelingt es ihnen nicht. Deshalb bestimmen sie mithilfe einer Wahl Vertreter, die für die Gesamtheit Entscheidungen treffen. Die Mehrheit entscheidet sich für einen der überzeugendsten Kandidaten und die Rettung gelingt. Die ausgedachte Geschichte spiegelt im Kleinen wider, was Wahlen in einer Demokratie im Großen bedeuten. Das souveräne, freie Volk legt die primär ihm gehörende Macht in die Hände ausgewählter Repräsentanten, kann sie ihnen aber auch wieder entziehen.

legitimieren sie politische Herrschaft, kontrollieren die Regierenden und stellen eine Verbindung zwischen der öffentlichen Meinung und den politischen Akteuren her.

Durch ihre Teilnahme an Wahlen bringen Bürgerinnen und Bürger ihre Zustimmung zu Kandidaten, Parteien und deren politischen Programmen zum Ausdruck. Indem sie ihnen ihre Stimme geben, sind sie bereit, eine Regierung oder andere politische Institutionen zu akzeptieren. Das Volk bestimmt das Wahlergebnis und entscheidet über die Führung des Staates. Je mehr Menschen wählen gehen, desto besser für die Legitimität der verliehenen Herrschaft. Auch eine ausreichend große Auswahl an politischen

Positionen stärkt das Vertrauen in eine Wahl. Problematisch sind hingegen jene Fälle, wo trotz einer fairen Wahl das Ergebnis nicht akzeptiert wird, also der Verlierer seine Niederlage nicht eingesteht. Der Sturm auf das Kapitol, dem Sitz des Kongresses in Washington D. C., am 6. Januar 2021 ist dafür ein eindrückliches Beispiel der jüngeren Zeit.

Durch Wahlen erhalten Gewählte die Chance, ihre politischen Programme umzusetzen. Für die Dauer von mehreren Jahren sind sie in der Ausübung ihres Mandates oder Amtes frei. In einer Demokratie ist ihnen diese Macht aber nur auf Zeit verliehen. Eine Rückmeldung

über die Zufriedenheit mit ihrer Arbeit erhalten sie regelmäßig aus Wahl(-absichts-)umfragen, wie der bekannten »Sonntagsfrage«. Der Philosoph Karl Popper formulierte diesen Zusammenhang so: »Jede Regierung, die man wieder loswerden kann, hat einen starken Anreiz, sich so zu verhalten, dass man mit ihr zufrieden ist.«

Wahlen gewährleisten überdies, dass sich die Interessen und Vorstellungen der Bevölkerung in der Politik widerspiegeln. Die Amts- und Mandatsträger sollen die Vielfalt der Gesellschaft repräsentieren und die Bedürfnisse und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in politische Entscheidungen einbeziehen. Im antiken Griechenland praktizierte man noch eine Form der direkten Demokratie, bei der jeder Bürger selbst unmittelbar in politische Entscheidungen eingebunden war. Erst mit der Gründung der Vereinigten Staaten von Amerika wurde das Prinzip der Repräsentation zum bestimmenden politischen Element.

Demokratische Wahlen sollen Bürgerinnen und Bürger anregen, sich aktiv

Wahlfunktionen

In einer Demokratie entscheiden die Bürger aber nicht nur über die Verteilung der politischen Macht für eine bestimmte Zeit. Mit Wahlen

Stimmzettelbeispiel

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei)

Zweitstimme

1	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>

Erststimme

1	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>

Foto: fotobeam / stock.adobe.com



in die Politik einzubringen. Durch die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben, nehmen sie sich als aktive Mitglieder der Gesellschaft wahr. Dem geht voraus, dass sie sich über Zeitung, Internet und Rundfunk informieren und eine politische Meinung bilden. Vor allem in Wahlkampfzeiten machen Parteien und Kandidaten ihre Angebote und Positionen deutlich.

Wahlrechtsgrundsätze

Um sich das Prädikat »demokratisch« zu verdienen, müssen Wahlen bestimmte Standards erfüllen. Dazu gehören beispielsweise Freiheit, Gleichheit oder Geheimheit. In semidemokratischen oder scheidemokratischen Staaten werden diese Grundsätze in der Praxis kaum umgesetzt.

Prinzipiell hat in Deutschland jeder volljährige Staatsbürger das Recht, an Wahlen teilzunehmen. Für die Europawahl ist die Stimmabgabe in diesem Jahr erstmals ab 16 Jahren möglich. Zugleich darf aber niemand dazu gezwungen werden. Jeder ist in seiner Entscheidung frei

und soll sie ohne Druck von außen treffen.

Für alle Parteien und Kandidaten müssen die gleichen Bedingungen gelten. Auch jede Wählerstimme zählt gleich viel. Das war in der Vergangenheit nicht immer gegeben. Das Preußische Wahlrecht von 1849 koppelte das Gewicht einer Stimme an die Höhe der Steuerzahlung. In den letzten Jahren gab es immer wieder einmal Vorschläge für ein Familienwahlrecht oder Zusatzstimmen für Eltern. Doch all das würde dem demokratischen Grundsatz von einer Stimme für eine Person (»one man – one vote«) widersprechen.

Schließlich garantiert die geheime Wahl, dass die Wahlentscheidung eines jeden Bürgers anonym bleibt. Niemand erfährt, für wen jemand votiert hat. Dadurch wird verhindert, dass Personen aufgrund ihrer Wahlentscheidung diskriminiert oder benachteiligt werden können. Das Wahlgeheimnis sichert

die individuelle Freiheit und Unabhängigkeit jedes Wählers ab. Insbesondere autoritäre Staaten unterlaufen die Geheimheit einer Wahl, um damit den Wähler zu beeinflussen.

Wahlssysteme

Die Zusammensetzung eines Parlaments oder die Wahl bestimmter Kandidaten wird auch von der Art des Wahlsystems beeinflusst. Zwei grundlegende Systeme stehen dabei im Wettstreit: die Mehrheitswahl und die Verhältniswahl. Bei der Mehrheitswahl gewinnt der Kandidat mit den meisten Stimmen. Im Ergebnis führt sie oft zu einem Zweiparteiensystem, da kleine Parteien kaum Chancen auf

verhindern, dass zu viele kleine Parteien in das Parlament einziehen und dieses zersplittern. Die Regierungsbildung ist trotz solcher Hürden schwierig, da es für eine Parlamentsmehrheit in der Regel eine Koalition braucht.

Bei den Wahlen zum Sächsischen Landtag findet die personalisierte Verhältniswahl Anwendung. Dabei hat jeder Wähler zwei Stimmen, mit denen er einmal für einen Direktkandidaten in seinem Wahlkreis und einmal für eine bestimmte Partei votieren kann. Die Sitze im Parlament werden nach dem Verhältnis der Listenstimmen verteilt, die jede Partei erhalten hat. Auch der Bundestag wird grundsätzlich nach diesem Prinzip gewählt. Mit ihrer Reform im vergangenen Jahr hat die



Foto: kittyfly / stock.adobe.com

Sitze haben. Die Verhältniswahl hingegen sorgt für eine bessere Abbildung des Wählerwillens, da alle Parteien proportional zu ihren Stimmen Sitze erhalten. Bestimmte Sperrklauseln, wie etwa die »Fünf-Prozent-Hürde«,

Ampel-Koalition jedoch die Direktmandate geschwächt und auf Bundesebene die Gewichte hin zur Verhältniswahl verschoben.

// Dr. Daniel Thieme

»Die Öffentlichkeit der Wahl ist der für das Vertrauen in die Wahl«

Landeswahlleiter Martin Richter im Interview



MARTIN RICHTER

wurde 1973 in Döbeln geboren und hat in Münster und Dresden Rechtswissenschaften studiert. Berufliche Stationen absolvierte er unter anderem als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Öffentliches Recht der TU Dresden sowie als Geschäftsführer des Studentenwerks Dresdens. Im Jahr 2021 ernannte ihn Innenminister Prof. Roland Wöllner zum Präsidenten des Statistischen Landesamtes und Landeswahlleiter in Sachsen.

Zu den Aufgaben des Landeswahlleiters gehört es, dass parlamentarische Wahlen im Freistaat ordnungsgemäß vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Im Wahljahr 2024 kommt damit einiges an Arbeit auf ihn zu.

Sehr geehrter Herr Richter, wann beginnt für Sie als Landeswahlleiter die Vorbereitung auf die Landtagswahl 2024?

Also wir sagen immer, ähnlich wie beim Fußball: Nach der Wahl ist vor der Wahl. Die ersten Themen rund um die diesjährige Landtagswahl sind bei uns bereits im Jahr 2021 aufgelaufen. Zu diesem Zeitpunkt hat die Wahlkreis-Kommission des Freistaates einen Vorschlag für den Neuzuschnitt der Wahlkreise erarbeitet, der dann im Parlament eifrig diskutiert wurde.

Warum ist die Einteilung der Wahlkreise so wichtig?

Alle Stimmen sollen möglichst gleiches Gewicht haben. Das ist der verfassungsrechtliche Ausgangspunkt, um zu fragen, wie man das Wahlgebiet idealerweise zuschneidet. Alle Wahlkreise

sollen möglichst gleich groß sein, das heißt, etwa gleich viele Stimmberechtigte umfassen.

Was ist Ihre Aufgabe, wenn eine Partei zur Wahl zugelassen werden möchte?

Zu jeder Wahl müssen alle Parteien, die nicht parlamentarisch vertreten sind, Unterstützerunterschriften bringen. Das ist meistens einer der Knackpunkte. Das muss jede Partei selbst schaffen, dabei können und

dürfen wir nicht helfen. Ansonsten versuchen wir erst einmal so zu beraten, dass möglichst wenig Fehler entstehen. Wir bieten allen Parteien Beratungsgespräche an, um gegebenenfalls frühzeitig auf Mängel oder Fallstricke hinzuweisen und diese zu beheben.

In rund 6 000 Wahllokalen haben 3,3 Millionen Wahlberechtigte in Sachsen die Möglichkeit zur Stimmabgabe.

Welche Themen beschäftigen Sie noch vor einer Wahl?

Eines ist beispielsweise der Stimmzetteldruck. Für die Europawahl in Sachsen liegt diese Aufgabe bei uns. Wenn man so etwas ausschreiben will, muss man am besten schon vorher wissen, wie lang dieser werden wird. Außerdem müssen die nötige Menge Papier und die entsprechenden Maschinenkapazitäten vorhanden sein. Es sind schon sehr kuriose Dinge, an die man denken muss, damit nichts schiefgeht.

Ist es vorstellbar, dass irgendwann die digitale Stimmabgabe den Wahlzettel aus Papier ersetzt?

Das Bundesverfassungsgericht hat dafür sehr hohe Hürden gesetzt. Ein wesentlicher Grundsatz ist die Öffentlichkeit der



Fotos: T. Schlorke

große Gewinn

Wahl. Sie können anhand der Stimmzettel auf jeder Ebene das Ergebnis nachvollziehen. Wenn Sie hingegen eine IT-Lösung haben, quasi Wahlergebnisse auf Knopfdruck, ist das so nicht mehr möglich. Dann müssen Sie einem Algorithmus glauben. Die Öffentlichkeit der Wahl ist der große Gewinn für das Vertrauen in die Wahl.

In jüngster Zeit gibt es viele Parteineugründungen. Merken Sie das in Ihrer Arbeit?

Es hat zugenommen, das beobachten wir schon länger. Auch bei den jüngsten Wahlen war das so. Das führt in unserem kleinen Team zu deutlicher Mehrarbeit. Wir überprüfen die Wahlunterlagen, Beteiligungsanzeigen, Unterstützerunterschriften, Wählbarkeitsbescheinigungen und anderes mehr.

Gerade das Thema IT-Sicherheit ist eines der zentralen Themen. Wie sicher sind die Wahlen in Sachsen?

Sie können sich darauf verlassen, dass wir alles Mögliche dafür tun, um die Sicherheit der Wahl zu gewährleisten. Es gibt unterschiedliche parallele Übertragungswege, auch mit Netz und doppeltem Boden. Wir stellen mit großem Aufwand sicher, dass da nichts passiert. Das ist eine große Herausforderung, für die wir gut gewappnet sind.

Die Angst, dass Wahlen aus dem Ausland beeinflusst werden können, ist ebenfalls präsent. Sehen Sie das genauso?

Die Gefahr besteht. Wobei man zwei Dinge auseinanderhalten muss. Die Beeinflussung des Wahlkampfes ist nicht unsere Baustelle. Und das ist wahrscheinlicher als ein Angriff auf das Wahlsystem als solches oder die Durchführung der Wahl.

Was genau werden Sie am Wahlabend machen?

Ich bin den ganzen Tag in Rufbereitschaft, weil es immer Themen geben kann, für die meine Entscheidung gebraucht wird. Dann komme ich für eine gewisse Zeit in den Landtag, um als Ansprechpartner da zu sein. Anschließend bin ich wieder in Kamenz, weil ich der Meinung bin, in rauer See gehört der Kapitän auf die Brücke. Meine wichtigste Aufgabe allerdings ist es, am Ende der Wahlnacht das vorläufige Ergebnis mit meiner Unterschrift festzustellen.

Wann ist damit zu rechnen?

Das vorläufige Ergebnis gibt es erst, wenn die letzte Gemeinde geliefert hat. Das ist irgendwann in der Nacht. Genauigkeit geht dabei vor Schnelligkeit. Bei der Bundestagswahl stand das vorläufige Ergebnis um 1 Uhr 40 fest. Da war ich um 4 Uhr früh zu Hause.

Welche Voraussetzungen braucht man für das Amt des Landeswahlleiters?

In Sachsen ist das Amt des Landeswahlleiters verbunden mit dem Amt des Präsidenten des Statistischen Landesamtes. Das muss nicht so geregelt sein, hat aber insofern eine gute Tradition, weil die amtliche Statistik ja durch europäisches Recht unabhängig und neutral zu sein hat. Und diese Unabhängigkeit und Neutralität schlägt sich dann auf das Amt nieder. Beides hat die gleiche Voraussetzung, nämlich in allen Fällen ohne politische Einflüsse zu agieren.

// Dr. Daniel Thieme, Katja Ciesluk



Foto: T. Schlorke

Trauer um Prof. Peter Kulka

Der Architekt Peter Kulka ist am 5. Februar 2024 im Alter von 87 Jahren in seinem Haus in Dresden verstorben. Von 1991 bis 1997 entwarf er den Neubau des Sächsischen Landtags. Der gebürtige Dresdner absolvierte nach seiner Lehre als Maurer ein Architekturstudium an der Hochschule Berlin-Weißensee. Anschließend flüchtete Kulka 1965 nach West-Berlin, wo er ab 1969 als selbstständiger Architekt tätig war. 1991 eröffnete er sein Büro in Dresden und begann noch im selben Jahr die Planung des Landtagsneubaus mit Plenarsaal. Neben dem Sächsischen Landtag in Dresden entwarf er u. a. das neue Gebäude des Brandenburger Landtags, die Galerie für Zeitgenössische Kunst sowie den MDR-Kubus in Leipzig. In Dresden zeugen das Residenzschloss (Wiederaufbau des Ostflügels) sowie das Deutsche Hygiene-Museum (Erweiterung und Neugestaltung) von seiner Arbeit.

Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler würdigte Kulka als bedeutenden Architekten der sächsischen Moderne. Mit dem Bau des Landtags habe er der wiedergewonnenen Demokratie in Sachsen ein Zuhause gegeben. Rößler hob ebenso das feine Gespür des Architekten hervor. Mit dem Landtagsneubau sei es ihm gelungen, einen sanften Übergang von der historischen Altstadt zu modernen Bauten der Elbpromenade zu schaffen.



Foto: M. Rietschel

Landtagspräsident zu Gast bei ehemaligen Landtagsabgeordneten

Am 21. März 2024 traf sich die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtags (VeMDL) im Landesparlament. Der erste Teil der Mitgliederversammlung galt den Vereinsregularien. So wurden der Bericht des Präsidiums, der Schatzmeisterin und der Bericht zur sozialen Betreuung der Mitglieder entgegengenommen und diskutiert.

Im zweiten Teil des Treffens sprach Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler mit den ehemaligen Abgeordneten. Er hielt Rückschau auf die vergangenen 35 Jahre im Parlament. Wichtige Gesetzgebungsverfahren, die Bewältigung der katastrophalen Überschwemmungsereignisse in Sachsen, die Herausforderungen der Migration seit 2015, der Umgang mit der Coronapandemie oder die Brückenfunktion Sachsens nach Osten prägten die Diskussion. Es ging aber auch um aktuelle Politik in Land und Bund.

Die Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Sächsischen Landtags feiert in diesem Jahr ihr 30-jähriges Bestehen. Statt einer Jahresreise wird es im September eine Festveranstaltung im Raum Dresden geben.



Die Netzwerkerin

Ein Tag mit Dr. Nancy Aris,
Landesbeauftragte zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Fotos: T. Schlorke

»Es gibt noch immer Opfer, zum Beispiel einstige Republikflüchtlinge, die erst heute die Kraft haben, ihr Schicksal aufzuarbeiten und um Rehabilitierung und Haftentschädigung zu kämpfen.«

Seit drei Jahren ist Dr. Nancy Aris Sachsens Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Einstimmig wählte der Sächsische Landtag die Historikerin am 24. März 2021 in dieses Amt. Die Einarbeitung konnte ob ihrer profunden Erfahrung nach zuvor 18 Jahren als stellvertretende Landesbeauftragte kurz ausfallen. Das vielfältige Themenspektrum aus Rehabilitierungs- und Opferberatung, politischer Bildung, Gedenkstätten- und Projektarbeit sowie Vernetzung und Lobbying für ein vermeintliches Nischenthema hat sie von der Pike auf gelernt. Wir haben die Landesbeauftragte bei ihrer Arbeit begleitet.

In wenigen Monaten feiern wir 35 Jahre Friedliche Revolution. Viele Menschen, die nach dem Ende der SED-Diktatur geboren wurden, kennen das Regime bestenfalls vom Hörensagen oder aus dem Geschichtsunterricht. »Wozu brauchen wir eigentlich immer noch eine Landesbeauftragte?«, entscheide ich mich für einen provokanten Gesprächseinstieg. »Reichen 35 Jahre nicht zur Aufarbeitung von vier Jahrzehnten Diktatur?«

Rehabilitierung und Opferberatung

»Nein!«, antwortet Nancy Aris, die neben mir auf der Autorück-

bank sitzt. Unsere Fahrt nach Chemnitz lässt genügend Zeit für die anschließenden Erläuterungen. »Es gibt noch immer Opfer, die erst heute die Kraft haben, ihr Schicksal aufzuarbeiten. Einstige Republikflüchtlinge beispielsweise haben seit Jahrzehnten keine Verbindung mehr in den Osten. Viele wissen leider immer noch nichts von den Rehabilitierungs- und Entschädigungsmöglichkeiten. Davon erfahren sie erst beim Renteneintritt«, so die Landesbeauftragte. Der Weg zur Rehabilitierung kann langwierig sein. Solche Fälle werden in intensiver Einzelfallberatung von Aris und ihrem Team begleitet: In einem ersten Schritt muss das

DDR-Urteil von einem bundesdeutschen Gericht überprüft und aufgehoben werden. »Erst nach einer strafrechtlichen Rehabilitierung können die Betroffenen weitere Unterstützungsleistungen bekommen.« Zudem wurden 2019 die Reha-Gesetze novelliert und damit der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet. Seitdem können in bestimmten Fällen auch Kinder und Jugendliche, die in Spezialheimen und in Jugendwerkstätten der DDR

untergebracht waren, entschädigt werden. Es gibt noch immer viel zu tun, denn das Gebiet des heutigen Sachsens war die bevölkerungsreichste Region der DDR, die Region mit den meistens Stasi-Untersuchungshaftanstalten, Gefängnissen und den meisten Jugendwerkstätten. Sachsen ist damit heute das Bundesland mit den höchsten Fallzahlen.

»Außerdem setze ich mich seit Jahren dafür ein, die Knüpfung der Opferrente (maximal 330 Euro / Monat) an die Bedürftigkeit aufzuheben«, erzählt Aris. Es schmälere die gewollte Würdigung der Opfer, wenn finanzielle Entschädigung nur im Fall von Armut gewährt werde und selbstredend diese Bedürftigkeit mittels umfangreicher Anträge regelmäßig erneut nachzuweisen sei.



Crashkurs für angehende Rechtsanwältinnen

Unsere Fahrt endet vor dem Justizzentrum in Chemnitz. Hier hält die Landesbeauftragte heute vor Rechtsreferendarinnen und -referendaren einen Vortrag zur politischen Strafjustiz in der DDR. Der Nachwuchs soll ein Gespür bekommen für das einstige Justizsystem. Der eine oder andere von ihnen ist womöglich künftig mit der Aufhebung früherer Urteile befasst. Es folgen zwei Stunden Crashkurs. Der Saal ist gut gefüllt angesichts der Freiwilligkeit, mit der die Veranstaltung im Lehrplan steht.

Rolle in der Gedenkkultur ein. Leiterin Dr. Steffi Lehmann und ihre Mitarbeiterin Kristina Hahn führen den Referendariatskurs durch die Gedenkstätte und erläutern das didaktische Konzept, das die Geschichte anhand von Biografien ehemaliger Häftlinge vermittelt.

Nancy Aris bleibt im Hintergrund, möchte dem Team vor Ort die Bühne überlassen. Die Frage nach ihrem Anteil am jahrelangen Kampf um die Errichtung der Gedenkstätte beantwortet die Mitautorin der ersten wissenschaftlichen Publikation zum Kaßberg-Gefängnis mit: »Ich habe das Projekt von Beginn an unterstützt.«



DRESDEN
Foto: S. Flüßel

liegenden Besuchen war dafür keine Zeit, zur Eröffnung hatte man die fleißige Netzwerkerin ob der Politprominenz schlichtweg vergessen zu erwähnen.

führen. Das Ergebnis gibt es im Herbst 2024 im Parlament zu sehen, wo die Ergebnisse der »Spurensuche« traditionell bei der Projektmesse der Jugendgeschichte den Abgeordneten vorgestellt werden.



CHEMNITZ
Foto: T. Schlorke

Spurensuche in der Geschäftsstelle

Ortswechsel. Wir sind verabredet in der LASD-Geschäftsstelle. Nancy Aris trifft sich mit Christian Curschmann vom »Denkraum Sophienkirche«. Er hat um das Gespräch gebeten, weil die Bürgerstiftung Dresden als ehrenamtliche Betreiberin der Gedenkstätte Unterstützung und Expertise beim Jugendprojekt »Spurensuche« der Sächsischen Jugendstiftung braucht. Es geht um die Erforschung der Geschichte der Sophienkirche, die am 13. Februar 1945 im Zuge der Bombardierung Dresdens ausbrannte, aber erst 1962 auf Befehl Walter Ulbrichts abgerissen wurde. Damals regte sich viel Protest gegen die Aktion. Die Idee: Jugendliche sollen vor der Kamera Zeitzeugen interviewen. Curschmann hält den Kontakt zu den Schulen, kümmert sich um den Projektantrag zur Finanzierung. Bei der Durchführung der Interviews soll das Team der Landesbeauftragten helfen. Das hat reichlich Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit an Schulen. Am Ende steht fest: Man wird das Projekt gemeinsam durch-

Jugendfreiheitskonferenz in Dresden

Nochmals Ortswechsel. Jetzt sind wir in der Gedenkstätte Bautzner Straße in Dresden. Dicht gedrängt stecken die Anwesenden in einem winzigen Beratungsraum die Köpfe zusammen. Sie bereiten die »Jugendfreiheitskonferenz« des Ministerpräsidenten am 17. Juni 2024 vor. Es wird die zweite Auflage nach dem Erfolg der Premiere im Jahr zuvor sein. Einen Tag lang befassen sich Dutzende Schülerinnen und Schüler mit der Geschichte ihres Landes. Der 17. Juni 1953 wird ebenso ein Thema sein wie der 80. Jahrestag des Hitlerattentats. Nancy Aris hilft, unterstützt, verknüpft dezent lose Gesprächsfäden und Ideen zu einem tragfähigen Netz. Ach ja: 35 Jahre Friedliche Revolution wird der dritte Schwerpunkt der Konferenz sein.

Für den zweiten Teil des Tages wechseln wir nach nebenan zum Lern- und Gedenkort Kaßberg. Vor wenigen Monaten öffnete die Gedenkstätte im einstigen Gefängnis ihre Pforten. Das Haus nimmt ob seiner zentralen Rolle beim Häftlingsfreikauf in der DDR eine historisch einzigartige

Auch Projektgelder hat die Geschäftsstelle der Landesbeauftragten zur Verfügung gestellt. »Sie hat uns jederzeit geholfen, Zeitzeugen vermittelt, Finanzierungsquellen aufgezeigt, Rat gegeben, viel Zeit investiert«, klingt der Anteil Aris' aus dem Mund der Gedenkstättenleiterin Steffi Lehmann. Aris trägt sich unterdessen in das ausliegende Gästebuch ein. Bei den zurück-



DRESDEN

// Katja Ciesluk

Plenarsitzungen

02.05. – 03.05.2024

12.06. – 13.06.2024

01.09.2024: **Landtagswahl**

Der Sächsische Landtag überträgt die Plenarsitzungen live als Videostream mit Untertitelung auf www.landtag.sachsen.de.

Auch Tagesordnungen, Wortprotokolle und Videoaufzeichnungen finden Sie in unserem Internetauftritt.

Weitere Informationen

Fraktionen

CDU, Tel. 0351 493-5601

AFD, Tel. 0351 493-4201

DIE LINKE, Tel. 0351 493-5800

BÜNDNISGRÜNE, Tel. 0351 493-4800

SPD, Tel. 0351 493-5700

Besucherdienst

Anmeldungen für Führungen sowie Planspiele nehmen wir unter Tel. 0351 493-5132 entgegen.

Offene Führungen an jedem 1. und 3. Freitag im Monat von 17 bis 18 Uhr.

Keine Anmeldung erforderlich.

Öffentliche Ausstellung

»DAS PARLAMENT DER SACHSEN«
Mo. bis Fr. von 9 bis 18 Uhr

Publikationsbestellung und Leserbriefe

SÄCHSISCHER LANDTAG
Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll, Besucherdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1,
01067 Dresden, Tel. 0351 493-5133
publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de



[www.landtag.sachsen.de/
publikationen](http://www.landtag.sachsen.de/publikationen)

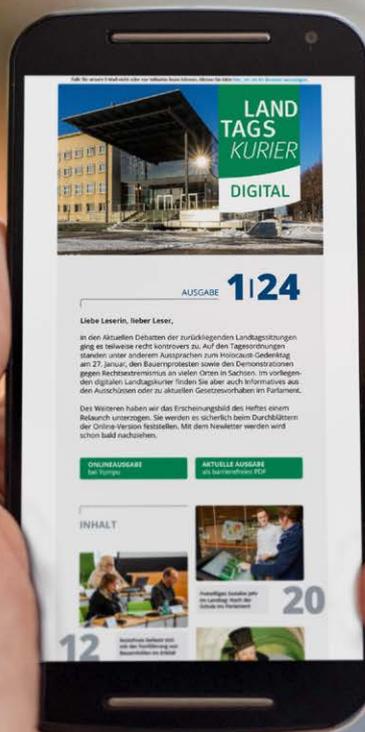


[www.landtag.sachsen.de/
veranstaltungen](http://www.landtag.sachsen.de/veranstaltungen)



Der Sächsische Landtag auf X: x.com/sax_ltd
auf Instagram: instagram.com/sachsen_landtag
und auf YouTube: [YouTube/Sachsischer Landtag](https://www.youtube.com/SachsischerLandtag)

LANDTAGSKURIER per E-Mail abonnieren!



Den Landtagskurier gibt es nicht nur als gedrucktes Heft, sondern auch als digitale Ausgabe, die man bequem per E-Mail erhalten kann.

Das E-Abo lässt sich am PC und Smartphone öffnen und lesen.

Abonniert werden kann der digitale Landtagskurier über die Internetseite des Sächsischen Landtags:

www.landtag.sachsen.de/abo